

Versöhnung

In den früheren Zeiten empfing die Mehrzahl der Katholiken die Kommunion selten, ein paar Mal im Jahr, vor allem in der österlichen Zeit. Die Beichte oder das Bußsakrament war in der Regel als Zugangssakrament zur Kommunion. Als sich die Praxis des Kommunionempfangs änderte und die Gläubigen immer öfter, bzw. bei jeder Eucharistiefeier zur Kommunion gingen, wurde der Empfang des Bußsakramentes fast abgelöst.

Dazu haben die Veränderungen im Schuld- und Sündenbewusstsein, im Angebot von Bußformen, als auch die Praxis der Feier des Bußsakramentes geführt.

Im Bußsakrament können Menschen in sehr unterschiedlichen Schuldsituationen dem vergebungsbereiten Gott begegnen. Es kann sich um Situationen handeln, in denen sich der Christ eingestehen muss, dass er die Orientierung am Evangelium so schwerwiegend aufgegeben hat, dass er einen ganz neuen Anfang setzen muss. Es kann aber auch um Situationen gehen, in denen ein Christ sich der Tatsache stellt, dass er es in seiner Bemühung um eine christliche Lebenspraxis an Treue und Konsequenz hat fehlen lassen.

Wenn manche Menschen durch ihre Lebensart ihre Glaubensgemeinschaft als lebendige Zugehörigkeit zur Kirche aufgekündigt haben, dann lädt die Kirche diese Menschen zur Versöhnung ein. Das Bußsakrament ist so ein *anschauliches Zeichen zu verstehen, in dem die Umkehr des Christen, die Vergebung Gottes und der Neuanfang in der Kirche wirksam gefeiert wird.*

Dementsprechend ist das Bußsakrament keine Last, die einem auferlegt wird, sondern vielmehr eine Chance, die den Neubeginn öffnet und zuspricht.

Die frohe Botschaft verkündet uns schon im Alten Testament, dass Gott am Leben des Menschen gelegen ist und dass er ihm daher in der Vergebung seine Lebensmöglichkeiten immer neu zu erschließen bereit und mächtig ist. Im Neuen Testament wird uns vor die Augen die große Liebe und Bereitschaft Gottes durch seinen Sohn Jesus Christus geführt. Durch den Tod und die Auferstehung wird ein Anfang des neuen Lebens für die Menschen gesetzt. In der Mitteilung seines Geistes in der Auferstandene das wirksame Wort der Vergebung, neu schaffende Kraft gegen die Sünde.

Jesus Christus hat die Vollmacht „die Sünden zu vergeben“ seinen Jüngern mit den Worten „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben...“ gegeben. Diese Vollmacht ging an die Bischöfe und Priester weiter. Deshalb können diese die Sünden nur im Namen Gottes und durch die Vollmacht der Kirche aussprechen. So lautet auch die Absolution – die Lossprechung von Sünden:

„Gott, der allmächtige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich dich los von deinen Sünden...“

Es durfte nicht sein, dass nur die Erstkommunionkinder und die Firmlinge zum Bußsakrament geführt werden, als ob die anderen die Versöhnung mit Gott gar nicht bräuchten. Wir alle brauchen die Versöhnung mit Gott als auch miteinander, wir alle brauchen die Gnade der Umkehr, um auf dem Weg Jesu bleiben zu können.

Sprechen Sie mit Ihren Seelsorgern darüber! Suchen Sie und finden Sie Zeit die innere Mitte zu entdecken, sich zu erkennen, Gott zu begegnen.

Weitere Informationen bei den Pfarrbüros:

- Pfarrbüro Jarzt-Fahrenzhausen, Hauptstraße 17 85777 Fahrenzhausen, Tel.: 08133/2008, Fax: 08133/8327, Email: PV-Fahrenzhausen-Haimhausen@ebmuc.de
- Pfarrbüro Haimhausen, Pfarrstraße 4 85778 Haimhausen, Tel.: 08133/918530, Fax: 08133/9185350, Email: st-nikolaus.haimhausen@erzbistum-muenchen.de